

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden vom 20.08.2024

Das Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Thorsten Vogt, das bei der Kommunalwahl am 13.09.2020 aufgrund eines Wahlvorschlags der Wählergemeinschaft „Wir für Minden“ in die Stadtverordnetenversammlung gewählt worden ist, hat mit Ablauf des 15.08.2024 sein Mandat als Stadtverordneter niedergelegt.

Gemäß § 45 Abs.1 Kommunalwahlgesetz ist der frei gewordene Sitz in der Stadtverordnetenversammlung nach der Reserveliste derjenigen Wählergruppe zu besetzen, für den der Ausgeschiedene bei der Wahl angetreten ist.

Entsprechend der Reserveliste „Wir für Minden“ zur Kommunalwahl am 13.09.2020 ist Herr Frank Tomaschewski, wohnhaft Marienstr. 10, 32427 Minden, der nächste Bewerber für den frei gewordenen Sitz. Ich habe daher Herrn Tomaschewski als Nachfolger von Herrn Vogt festgestellt.

Gegen diese Entscheidung können jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung des Nachfolgers für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Minden, 20.08.2024

Der Bürgermeister als Wahlleiter
Michael Jäcke